

VOLKSWAGEN GROUP

Hinweisbekanntmachung gemäß § 62 Abs. 3 S. 2 UmwG

Die VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT (im Folgenden auch: VW AG) mit Sitz in Wolfsburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Braunschweig unter HRB 100484, gibt bekannt, dass die Volkswagen Group Future Center Europe GmbH mit Sitz in Potsdam, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Potsdam unter HRB 18547 P, als übertragende Gesellschaft gemäß § 2 Nr. 1 UmwG auf die VW AG als übernehmende Gesellschaft verschmolzen werden soll.

Die Verschmelzung erfolgt als zweiter Schritt einer Kettenumwandlung. In einem ersten Schritt spaltet die Volkswagen Group Beteiligungen GmbH mit Sitz in Wolfsburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Braunschweig unter HRB 205557, als übertragende Gesellschaft im Wege der Abspaltung zur Aufnahme (§ 123 Abs. 2 Nr. 1 UmwG) ihre 100%ige Beteiligung an der Volkswagen Group Future Center Europe GmbH zusammen mit dem zwischen der Volkswagen Group Beteiligungen GmbH und der Volkswagen Group Future Center Europe GmbH bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag auf die VW AG ab. Der Verschmelzungsvertrag zwischen der VW AG und der Volkswagen Group Future Center Europe GmbH steht insgesamt unter der aufschiebenden Bedingung, dass die vorbezeichnete Abspaltung durch Eintragung im Handelsregister der Volkswagen Group Beteiligungen GmbH wirksam wird. Mit dem Wirksamwerden der Abspaltung wird die VW AG zur Alleingesellschafterin der Volkswagen Group Future Center Europe GmbH und als solche bei der Volkswagen Group Future Center Europe GmbH über die Zustimmung zum Verschmelzungsvertrag beschließen.

Da das gesamte Stammkapital der übertragenden Volkswagen Group Future Center Europe GmbH von der übernehmenden VW AG gehalten werden wird, ist gemäß § 62 Abs. 1 UmwG ein Beschluss der Hauptversammlung der VW AG nicht erforderlich, es sei denn, dass Aktionäre der VW AG, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals der VW AG erreichen, die Einberufung einer Hauptversammlung verlangen, in der über die Zustimmung zu der Verschmelzung beschlossen wird.

Die Aktionäre werden hiermit ausdrücklich auf ihr Recht hingewiesen, die Einberufung einer Hauptversammlung der VW AG zu verlangen, in der über die Zustimmung zu der Verschmelzung beschlossen wird. Ein Einberufungsverlangen kann nur berücksichtigt

VOLKSWAGEN GROUP

werden, wenn es innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung unter Nachweis des Aktienbesitzes gestellt wird. Das Einberufungsverlangen ist zu richten an:

VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Group Investor Relations,
Hauptversammlungsstelle, Brieffach 18490, 38436 Wolfsburg.

Die folgenden Unterlagen sind für einen Zeitraum von mindestens einem Monat nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung auf der Webseite der VW AG zur Einsicht durch die Aktionäre der VW AG zugänglich:

1. der Entwurf des Verschmelzungsvertrags zwischen der VW AG und der Volkswagen Group Future Center Europe GmbH vom 22.06.2026;
2. die Jahresabschlüsse und die Lageberichte sowie die Konzernabschlüsse und die Konzernlageberichte der VW AG für die Geschäftsjahre 2023, 2024 und 2025;
3. die Jahresabschlüsse der Volkswagen Group Future Center Europe GmbH für die Geschäftsjahre 2023, 2024 und 2025.

Auf Verlangen erhält jeder Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift dieser Unterlagen.

Wolfsburg, im Juli 2026

VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT

Der Vorstand